

# Regierungsratsbeschluss

vom 7. März 2016

Nr. 2016/396

## Stiftung Schweizer Jugend forscht, 3014 Bern: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Durchführung des 50. Nationalen Wettbewerbs 2016

---

### 1. Erwägungen

Die Stiftung Schweizer Jugend forscht, Bern, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Durchführung des 50. Nationalen Wettbewerbs, welcher vom 28. bis 30. April 2016 an der FHNW in Brugg-Windisch stattfindet. Im Vorselektions-Workshop konnten sich 143 Jugendliche, davon sieben Person aus dem Kanton Solothurn, für die Teilnahme am Wettbewerb qualifizieren. Der Wettbewerb richtet sich an Jugendliche der Sekundarstufe II, das sind Mittelschülerinnen und Mittelschüler aus der Gymnasialstufe und Lernende aus der Berufsbildung. Für die Vorselektion und für den Wettbewerb beträgt der Aufwand Fr. 583'800.--.

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Schweizer Jugend forscht, Bern, ist an die Durchführung des 50. Nationalen Wettbewerbs vom 28. bis 30. April 2016 ein Projektbeitrag von Fr. 10'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) dv/Schw.Jugend\_forscht.doc

Amt für Kultur und Sport (10)

Stiftung Schweizer Jugend forscht, Oliver Berger, Gebäude 59G, Stauffacherstrasse 65,  
3014 Bern